



## Bekanntmachung

**der Satzung zur 2. Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten/Kinderkrippe) der Gemeinde Scheyern vom 14.07.2022 in der Fassung der 1. Änderung vom 24.07.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern hat aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 03.06.2025 eine Satzung zur 2. Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten/Kinderkrippe) der Gemeinde Scheyern erlassen.

Diese Änderungsatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Die Satzung kann in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Rathaus, Rathausplatz 1, (Zi.Nr. EG 04) während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung, sowie die Satzung sind auch auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter [www.scheyern.de](http://www.scheyern.de) (Rubrik: Bürgerservice >> Bekanntmachungen/Ortsrecht) einzusehen.

Gemeinde Scheyern  
Scheyern, 12.06.2025



  
Manfred Sterz  
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am: 12.06.2025

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_